

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 87 (2012)

Artikel: 500 Jahre Stadtratsprotokolle
Autor: Steigmeier, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Andreas Steigmeier, Baden. Er ist Historiker und Archivar und betreut mit seiner Firma Docuteam zahlreiche Archive, darunter im Mandatsverhältnis das Stadtarchiv Baden.

500 Jahre Stadtratsprotokolle

In den Stadtratsprotokollen erfährt man beispielsweise, dass im Herbst 1939 die Holzbrücke zur Sprengung vorbereitet wurde – natürlich nur für den Fall eines Einmarsches der deutschen Wehrmacht. Man erfährt darin auch, unter welchen Umständen am Bahnhof Baden in den 1960er-Jahren eine sogenannte Museumslok aufgestellt wurde. Und es steht drin, dass der Stadtrat 1984 für die 13-jährige Anna M. (Name geändert) die Einweisung in ein Heim verfügte. Die heute 40-jährige Anna M. hat sich ans Stadtarchiv gewandt in der Absicht, endlich zu erfahren, weshalb sie drei Jahre ihrer Jugendzeit in einem Heim hat verbringen müssen. Sie hatte selbstverständlich das Recht auf Einsicht; die daraus gewonnenen Informationen waren ihr möglicherweise viel wert und erlaubten ihr, ihre eigene Jugend und ihre Familienumstände besser zu verstehen.

Protokollserien sind das Rückgrat eines jeden Archivs. Wenn das Stadtarchiv das Langzeitgedächtnis der Stadt Baden ist, so sind die Protokolle des Stadtrats quasi das Stammhirn. Die (nahezu ununterbrochene) Serie beginnt im Jahr 1512 – die Stadtratsprotokolle gibt es somit seit 500 Jahren.

Langsame Entwicklung der Schriftlichkeit

Es wäre allerdings ein Irrtum, nun zu glauben, der Badener Stadtrat dürfe 2012 sein 500-Jahr-Jubiläum feiern. Einen periodisch tagenden städtischen Rat gab es seit der Entstehung der städtischen Siedlung im 13. Jahrhundert. Anfänglich gab es aber keine Sitzungsprotokolle. Im Mittelalter konnten nur wenige Leute lesen und schreiben. Träger der Schriftkultur waren die Klöster, das weltliche Leben hingegen fand weitgehend mündlich statt. Nur Rechtsgeschäfte von einiger Tragweite wurden schriftlich fixiert: in sogenannten Urkunden. So sind die ältesten Schriftstücke im Stadtarchiv Urkunden und keine Protokolle. Das älteste Dokument ist eine Per-

gamenturkunde von 1286, kleiner als ein A5-Blatt. Sie hält fest, wie zwei Schiedsrichter über einen Streit der Pfarreiangehörigen von Fislisbach (Vislichsbach) mit dem Verwalter (rector) ihrer Kirche entscheiden. Die Urkunde ist in Latein abgefasst, der Schriftsprache des Hochmittelalters, und geschrieben hat sie vielleicht einer der Schiedsrichter gleich selbst: Chuonradus von Hegendorf, der Notar des Propsts Lütolf von Zofingen, ein Mann, der ganz gewiss schreiben konnte – einer der wenigen im Land.

Die schriftliche Überlieferung aus dem, was man den Urtypus einer städtischen Verwaltung nennen könnte, setzt im 14. Jahrhundert ein. Man beschäftigte einen des Schreibens kundigen Mann dafür, den Stadtschreiber. Einige wenige Bücher mussten genügen, das festzuhalten, was man als das Allerwichtigste empfand: die Dokumentation städtischen Rechts. So hält das «Stadtbuch»¹ von 1384 fest, was damals galt und welche Rechte die Stadt in Anspruch nehmen durfte. Die Bezeichnung «Stadtbuch» lässt den Eindruck entstehen, es habe damals nur ein einziges Buch gegeben. Papier war teuer, und in der Tat ist dieses Buch, neben den bereits zahlreichen Urkunden des 14. Jahrhunderts, das älteste im Stadtarchiv, neben dem «Jahrzeitbuch», das nicht genau datierbar ist, aber ebenfalls aus dem 14. Jahrhundert stammt.² Im Jahr 1427 setzt dann die Aufzeichnung der städtischen Einnahmen und Ausgaben ein: mit der jährlichen Rechnungsablage des Säckelmeisters, den «Säckelamtsrechnungen».³

Zwei Humanisten als Stadtschreiber

Kurz vor 1500 beschäftigte die Stadt Baden zwei herausragende Stadtschreiber, die die Schriftlichkeit in Baden stark vorantrieben: die Humanisten Ulrich Zasius – ein Porträt von ihm findet sich in den Neujahrsblättern 2011 – und Kaspar Frey. Die Humanisten waren geistig fortschrittliche Männer, die sich von der Denkweise des Mittelalters abwandten. Sie waren Anhänger einer Bildungsbewegung, die die antike Kultur bewunderte und ein neues Menschenbild entwarf, das sich an den Werten und der Würde des Einzelnen orientierte. Für Zasius und Frey war Baden nur eine Durchgangsstation zu höherem beruflichem Ruhm; für Baden aber waren diese herausragenden Schreiber ein Glücksfall.

Bevor Zasius 1489 Stadtschreiber von Baden wurde, diente er dem Bischof von Konstanz als Gerichtsschreiber und Notar. 1494 wurde er als Stadtschreiber nach Freiburg im Breisgau wegberufen. Sein Humanistenfreund Kaspar Frey ersetzte ihn auf dem Schreiberposten in Baden, blieb aber auch nur kurze Zeit. Er war 1498/99 Schultheiss von Baden und spielte in dieser Funktion eine wichtige Rolle im Schwabenkrieg von 1499. Nach dem Krieg verfasste er eine Chronik

dieses Kriegs, der sich an der Nordgrenze der Eidgenossenschaft abspielte und den die Deutschen «Schweizerkrieg» nennen. Die Chronik wird in der Thurgauischen Kantonsbibliothek aufbewahrt; sie hat die Geschichtsschreibung der eidgenössischen Orte über diesen Krieg massgeblich beeinflusst. Frey war später, von 1515 bis zu seinem Tod 1526, Stadtschreiber von Zürich und Parteigänger des Reformators Zwingli.

Der Historiker Andre Gutmann hat 2010 eine zweibändige Dissertation zur Schwabenkriegschronik von Frey vorgelegt. Um Freys Spuren aufzudecken, hat Gutmann das Schriftgut des Stadtarchivs aus der Zeit vor 1500 genau unter die Lupe genommen und dabei die Schriften verschiedener Schreiber verglichen. Er zeigt auf, wie in dieser Zeit die ersten Ratsprotokolle entstanden, auch wenn es noch gemischte Aufzeichnungen im Sinne des früheren Stadtbuchs waren: «Freys vornehmlichste Aufgabe war [...] die Protokollierung der Verhandlungen, die anschliessend Eingang in das Gerichtsbuch der Stadt fand. Ein eigenständiges Gerichtsbuch existierte in Baden vor Freys Amtsantritt nicht. Zwischen 1482 und 1491 war jedoch ein gemeinsames Rats- und Richtbuch⁴ geführt worden, das eventuell Vorgänger besessen hatte. Im Juni 1496, zur Neuwahl des Rats und der städtischen Ämter, legte Frey dafür ein selbstständiges Gerichtsbuch⁵ an, welches bis 1505 benutzt wurde. Zeitgleich gliederte der Stadtschreiber die den Rat der Stadt betreffenden Bereiche in ein eigenes Buch⁶ aus. Im Rat der Stadt diente der Stadtschreiber als Vollzugsbeamter, dessen Hauptaufgabe die Führung der Ratsprotokolle war. In Baden setzen diese erst mit einem von Kaspar Frey angelegten Regimentsbuch ein.»⁷

Die Anfänge der Badener Ratsprotokolle sind also auf mehrere Bücher verteilt. Die Beschlüsse waren vor allem rechtlicher Natur, weshalb sie ins Gerichtsbuch eingetragen wurden. Erst 1512 setzt dann die Serie reiner Stadtratsprotokolle ein, die heute, neben den Urkunden, an der Spitze des Archivverzeichnisses⁸ steht (Signatur A.11.1). Weshalb die Serie einige Lücken⁹ aufweist, ist unbekannt: Sie ist 1522–1530 für acht Jahre unterbrochen, 1575–1596 sogar für über 20 Jahre, und auch noch im 17. Jahrhundert sind 1638/39 und 1657/58 für mehrere Monate keine Ratsprotokolle verfügbar.

Von spätbarocker Nonchalance zu digitaler Überlieferung

Trotz allen Lücken: Baden kann stolz sein auf seine Humanisten, die die Protokollierung vorangebracht haben. In umliegenden Kleinstädten setzen die Ratsprotokolle als Serie nämlich später ein: in Aarau 1526, in Zofingen 1544, in Brugg 1545. Auch diese Städte kennen in ihren Archiven übrigens das «Stadtbuch», das oft so

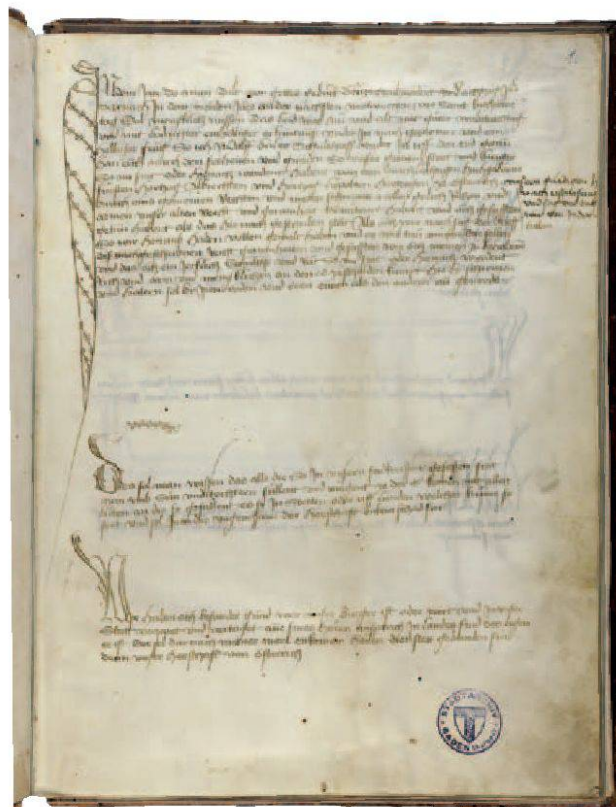
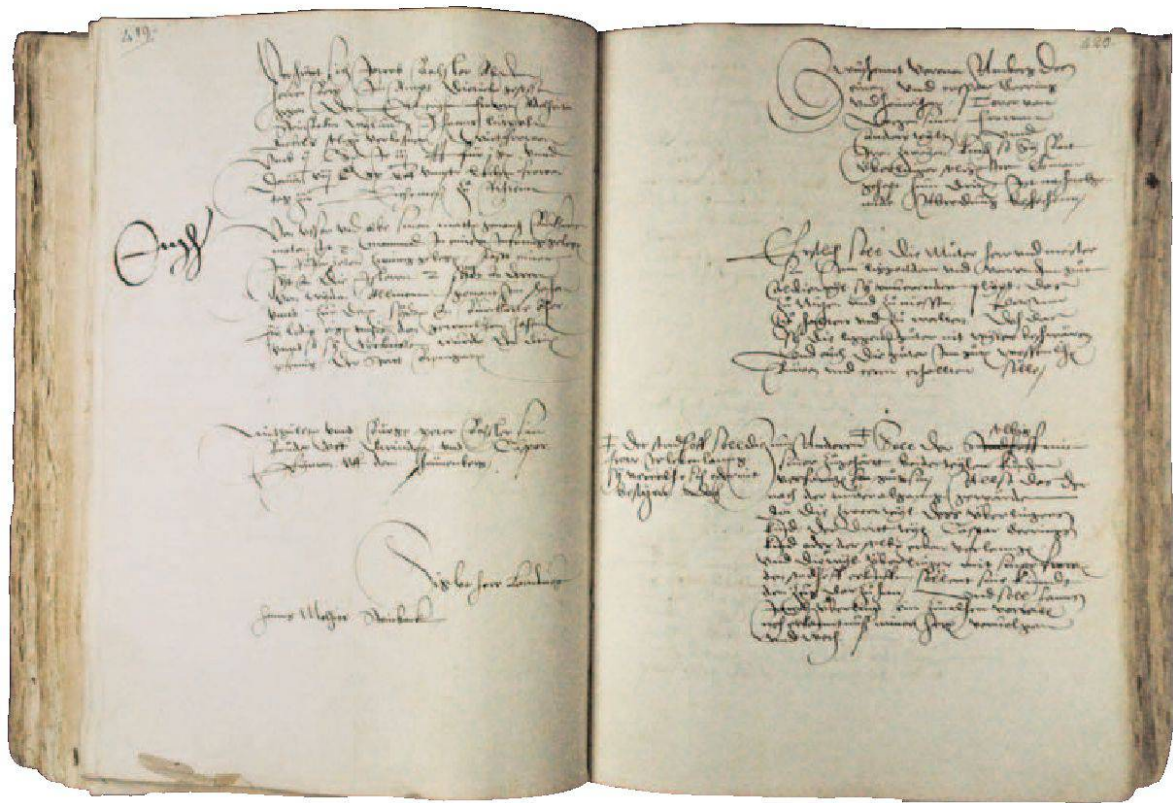


Abb. 1: Schriftbild eines Stadtratsprotokolls aus dem späten 16. Jahrhundert – schwer lesbar und in seiner noch mittelhochdeutschen Sprache nicht leicht zu verstehen (A.11.1, 1555–1575).

Abb. 2: Die erste Seite des 1384 begonnenen Stadtbuchs, um 1940 mit einem Stempel vor Handschriftenräubern «geschützt» – und gleichzeitig verunstaltet. Das Stadtbuch ist die wichtigste städtische Rechtsquelle des Mittelalters. Stadtarchiv Baden, A.12.2.

gar in mehreren aufeinanderfolgenden Bänden geführt worden ist. Diese städtische Rechtsquelle, eine Art Sammlung von «Verfassungszuständen», wurde wie in Baden zumeist im späten 14. Jahrhundert angelegt.

Gegenüber allen umliegenden Gemeinden waren die Städte punkto Schriftlichkeit weit voraus. In der Regel beginnt in nichtstädtischen Gemeinden die serielle Überlieferung von Protokollen – meist von Gemeindeversammlungen – frühestens im späten 18. Jahrhundert. Gemeinderäte wurden formell erst mit der Helvetischen Revolution 1798 («Munizipalität» genannt) und mit der Einrichtung des Kantons Aargau 1803 (nun «Gemeinderat») geschaffen. In Ehrendingen beispielsweise beginnen die Protokolle schon 1783, in Spreitenbach und Gebenstorf im Jahr der Kantonsgründung 1803. In Gebenstorf setzen sie zwischen 1806 und 1820 aus, und in Spreitenbach beginnt erst 1832 eine separate Serie von Gemeinderatsprotokollen, neben den Gemeindeversammlungsprotokollen. Wie die Städte im Mittelalter, besaßen viele Gemeinden um 1800 nur wenige Bücher, darunter eben das sogenannte Protokoll, gelegentlich auch mundartlich mit «Prodikoll» beschriftet. Dieses zentrale Buch umfasste alles: Gemeindeversammlungsbeschlüsse, Gemeinderatsgeschäfte, Jahresrechnung, oft nur kurz und knapp, sprachlich unbeholfen formuliert.

Die Amtsgeschäfte in Gemeinden wurden im frühen 19. Jahrhundert oft sehr unzulänglich geführt, und ganz besonders im katholischen Ostaargau, der von den ständig wechselnden Landvögten jahrhundertlang alles andere als straff regiert worden war, herrschte die Kultur einer spätbarocken Nachlässigkeit. Jedenfalls stellt der Archivar einen Unterschied fest zwischen Gemeindearchiven im ehemals reformierten Aargau und jenen im katholischen Teil: Ordnung, Sorgfalt und Schrift sind im reformierten Gebiet einfach besser – ein Ausdruck reformierten Strebens nach Gottgefälligkeit!

Hatte die Stadt Baden schon seit dem Mittelalter einen Ort, wo sie ihre Urkunden und Bücher aufbewahrte – das Stadtarchiv, das vermutlich durchgängig bis 1994 im Stadthaus untergebracht war –, so wurden solche Orte in den Gemeinden erst im 19. Jahrhundert geschaffen. Beispielsweise verlangte der Bezirksamtmann 1835 von der Gemeinde Gebenstorf, dass sie ein feuerfestes Gemeindearchiv einrichte; der aktuelle Aufbewahrungsort unter dem Stubenofen von Gemeinderat Johannes Hartmann taugte nichts...

Die Stadtratsprotokolle enthalten nicht nur die Summe der gefassten Beschlüsse, deren Dichte, Ausführlichkeit und thematische Breite laufend zunahm, sondern widerspiegeln auch, wie sich die Schrift entwickelte, denn sie sind handschriftlich verfasst. Wer die Protokolle des 16. Jahrhunderts konsultieren will,

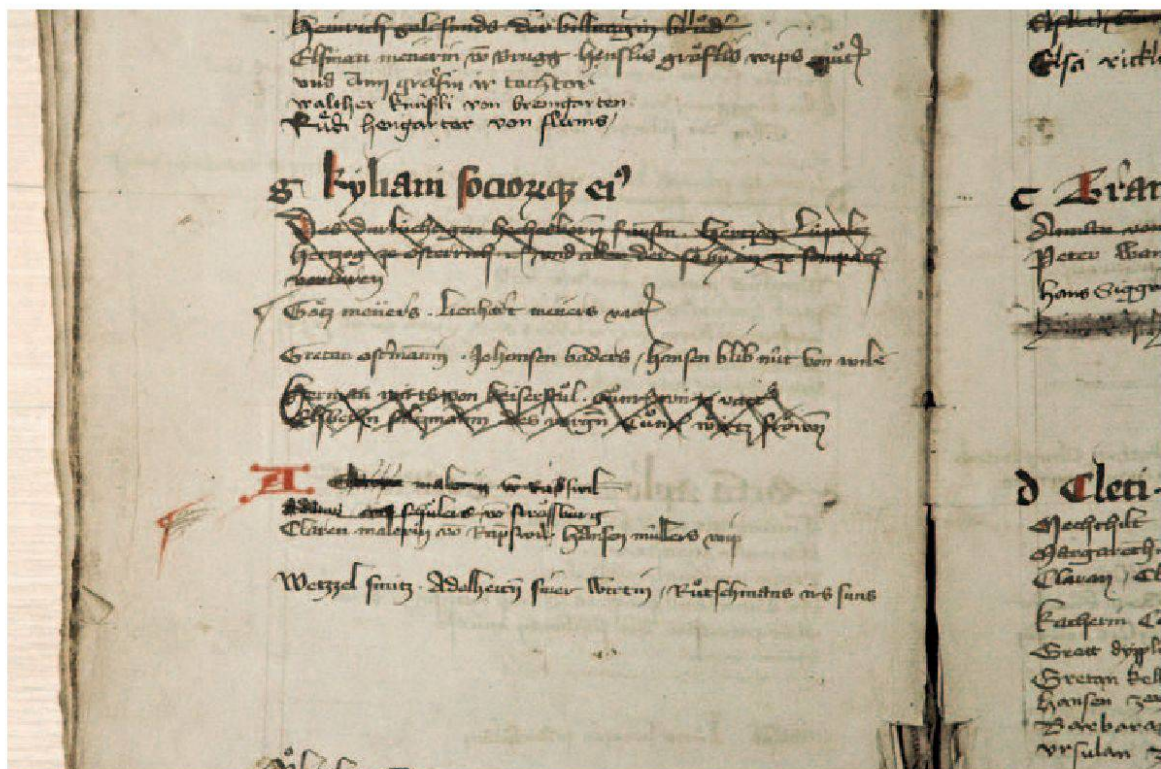


Abb. 3: Das Jahrzeitbuch, ebenfalls im 14. Jahrhundert begonnen und neben dem Stadtbuch das älteste Buch im Stadtarchiv, zeichnet alle gestifteten Jahrzeiten auf. Auf dieser Seite die 1386 für Herzog Leopold von Habsburg und seine Getreuen nach der Schlacht von Sempach gestifteten Jahrzeiten. Sie wurden später, als Baden die Seiten gewechselt hatte und eidgenössisch geworden war, durch doppeltes Durchstreichen getilgt (A.53.1).

Abb. 4: Als Einband für dieses Protokollbuch, das von 1555 bis 1575 benutzt wurde, fand eine mittelalterliche Chorhandschrift eine zweite Verwendung (A.11.1).

Abb. 5: Lederbände mit beschädigten Rücken. Die Papieretiketten stammen wahrscheinlich aus der Zeit um 1883, als das Stadtarchiv reorganisiert wurde. Sie sind brüchig, weil industriell hergestellt und säurehaltig (A.11.1).

braucht spezifische Kenntnis und viel Geduld. Der Autor dieses Artikels gibt gern zu, dass er sie mangels Übung kaum entziffern kann. Im 17. Jahrhundert ist das Schriftbild anders und chaotisch, doch dann bildet sich übers 18. Jahrhundert hinweg eine Schrift heraus, die als «deutsche Kurrentschrift», «Spitzschrift» oder simpel «deutsche Schrift» noch bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts fast alle Bücher und Akten ziert, die es aus dieser Zeit gibt. Viele ältere Menschen haben diese Schrift noch lesen oder sogar schreiben gelernt. Sie erschliesst sich dem Unkundigen nicht auf den ersten Blick, lässt sich in Schriftlesekursen oder mit Übung aber durchaus erlernen. Ab 1911 wurden die Badener Protokolle mit der Schreibmaschine geschrieben – im Vergleich mit umliegenden Gemeinden wiederum sehr früh. 1951 wechselte das Format von monströsen 30 mal 40 cm zum heute geläufigen A4, und seit den späten 1980er- oder beginnenden 1990er-Jahren werden die Protokolle mit Computern erstellt. Digital vorhanden sind sie aber erst seit 1996. Noch sind die digitalen Protokolle im System abgespeichert, das die Stadt für die Geschäftsverwaltung einsetzt. Später werden sie im digitalen Stadtarchiv in archivfähigen Dateiformaten nutzbar gehalten. Nach wie vor aber druckt die Stadtkanzlei die Protokolle aus und lässt sie binden.

Konservatorische Probleme: Wie lange sollen Protokolle haltbar bleiben?

Die Stadtratsprotokolle der ersten Jahrzehnte wurden auf losen Papierfaszikeln festgehalten, die erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Leinen gebunden wurden – heute würden wir auf einen solchen, nicht dem Original entsprechenden restauratorischen Eingriff verzichten. Von 1555 bis 1951 wurden dann die Stadtratsprotokolle in Leder gebunden, seither muss Kunstleder genügen. Bis gegen 1700 hat es auch einige Pergamenteinbände darunter. Die alten Einbände sind leider nicht durchwegs in guter Verfassung: Viele sind vom Gebrauch und auch von früherer schlechter Aufbewahrung beschädigt. Wollte man hier konservatorisch ansetzen, gäbe es für viele Zehntausende von Franken zu restaurieren. Die Strategie des Stadtarchivs für die Bestandserhaltung ist aber eine andere: weitere Schäden vermeiden. Verschiedene Protokollbände haben daher massgeschneiderte Schuber aus säurefreiem Karton erhalten.

Es gibt ein konservatorisches Problem, das viel bedeutender ist als ein paar herunterhängende Lederfetzchen: der Zerfall von Papieren aus der Zeit seit etwa 1840. Sind die Papiere aus früheren Jahrhunderten noch in gutem bis sehr gutem Zustand, so trifft dies leider für jene Papiere nicht zu, die seit dem 19. Jahrhundert industriell hergestellt wurden. Statt langen Zellulosefasern enthalten diese Papiere relativ kurze Fasern aus Holzbestandteilen. Das im Holzzellstoff enthaltene

Aluminiumsulfat macht sie säurehaltig. Als Folge einer langsamen chemischen Reaktion zerbrechen die Fasern, und das Papier wird brüchig und unbrauchbar. Dies zeigt sich durch Säureflecken oder gelbliche Färbung, in erster Linie bei qualitativ schlechten Papieren wie Zeitungspapier, aber auch bei Büropapieren und durch Papierbruch dort, wo Papierkanten physischen Belastungen ausgesetzt sind.

Wie praktisch alle Archivalien sind die Badener Stadtratsprotokolle jahrzehntelang auf saures Papier niedergeschrieben worden. Sollen sie weiterhin viele Jahrhunderte überstehen, so müssen sie in absehbarer Zeit entsäuert werden. Zu diesem Zweck haben Bundesarchiv und Nationalbibliothek in Zusammenarbeit mit einer privaten Firma in Wimmis eine Massenentsäuerungsanlage gebaut. Die chemische Behandlung neutralisiert die Säure im Papier und lässt gleichzeitig die Schrift unbehelligt. Sie ist sehr teuer und kostet 30 bis 40 Franken pro Kilo. Dass das schnell mal ins Geld geht, kann man sich denken, denn die Stadtratsprotokolle des 19. und 20. Jahrhunderts belegen über 20 Regallaufmeter, wobei ein Meter je nach Grösse der Bände 60–120 kg wiegt. Allein die Entsäuerung der Protokolle würde also gegen 100 000 Franken kosten. Doch unglücklicherweise überstehen die Lederbände das chemische Tauchbad nicht unbeschadet. Sie können daher nur entsäuert werden, indem sie in einem Restaurierungsatelier von Fachleuten mit einer Entsäuerungslösung besprüht werden – Seite um Seite! Die Kosten für dieses früher oder später wohl unumgängliche Vorgehen wurden bis jetzt nicht ermittelt.

Digitalisierung als «Backup» und zur besseren Benutzbarkeit

Die Badener Stadtratsprotokolle gibt es nur in einem einzigen Exemplar. Wird dieses durch Feuer oder Wasser vernichtet oder erdreistet sich ein Benutzer, in einem unbeobachteten Moment eine Seite herauszuschneiden, so sind die Protokolle verloren. Es gibt keine Kopie. Auch Mikrofilme, oft zur Datensicherung analoger Unterlagen angefertigt, wurden von den Stadtratsprotokollen nie hergestellt. Zwar ist das 2007 fertiggestellte Stadtarchiv als sehr sicherer Aufbewahrungsort konzipiert, doch kann ein katastrophales Ereignis nie ganz ausgeschlossen werden.

Schon dies wäre ein Grund, die Mikroverfilmung oder Digitalisierung der Stadtratsprotokolle an die Hand zu nehmen. Es gibt aber noch einen zweiten Grund dafür: die Vertraulichkeit der Protokolle. Selbstverständlich darf jedermann Stadtratsprotokolle früherer Jahrhunderte konsultieren. Will aber jemand Auskunft über Beschlüsse, die nur ein paar Jahrzehnte zurückliegen, so stellen sich Datenschutzprobleme. In den Protokollen befinden sich nämlich auch beson-

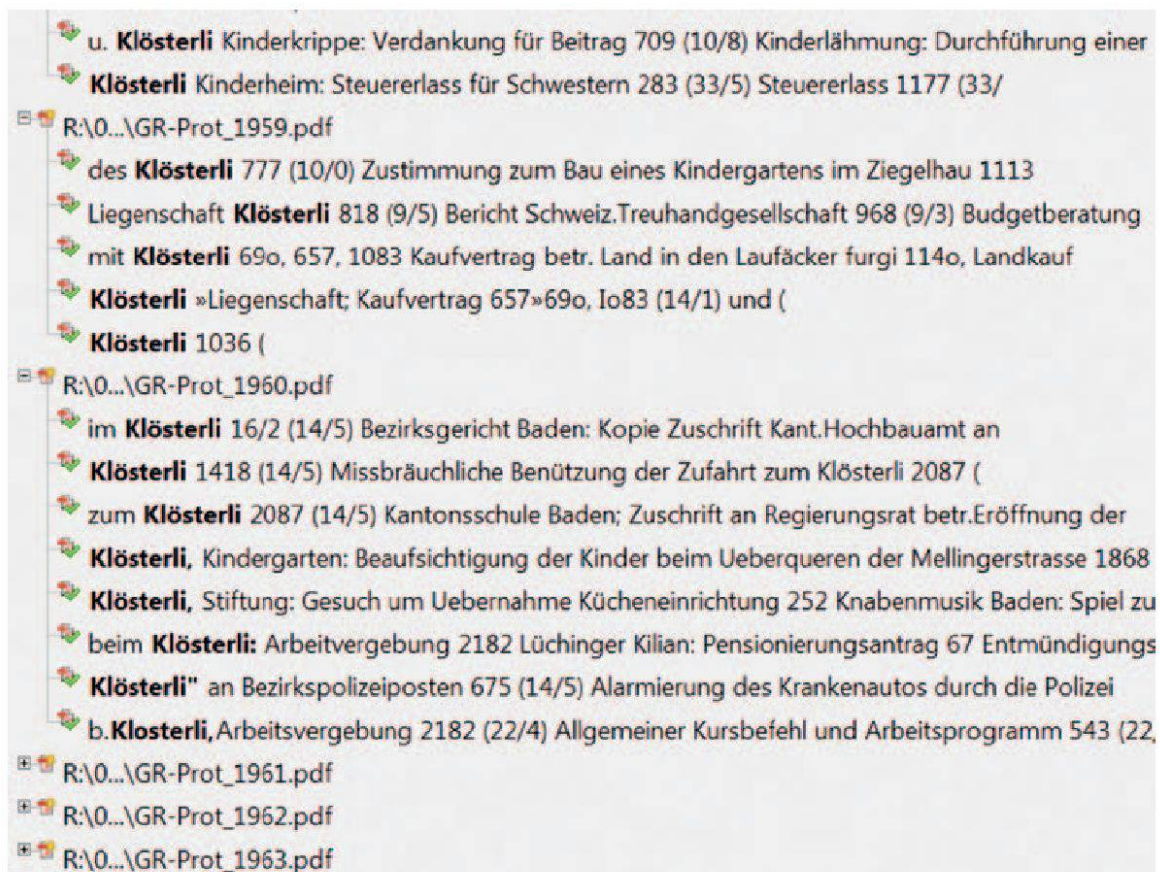


Abb. 6: Die Stadtratsprotokolle sind seit dem 19. Jahrhundert durch Namens- und Sachregister erschlossen. Die Register von 1951 bis 1994 – so weit sind die Protokolle schon im Stadtarchiv – sind digitalisiert und erlauben eine Stichwortsuche. Hier zeigt die Indexfunktion der Software Acrobat den Suchbegriff «Klösterli» in seinem Textumfeld. Selbst bei einem solch unverfänglichen Suchbegriff können vertrauliche Einträge vorkommen («Entmündigungs...»). Die Suche muss daher vom Archivpersonal vorgenommen werden.

ders schützenswerte Personendaten, die von Unberechtigten nicht gesehen werden dürfen. So ist der Stadtrat auch Vormundschaftsbehörde und entscheidet über vormundschaftliche Massnahmen. Diese sind Seite an Seite mit anderen, nicht schützenswerten Beschlüssen eingebunden. Will also jemand Stadtratsprotokolle konsultieren, muss das Archivpersonal in mühsamer Arbeit alle infrage kommenden Beschlüsse fotokopieren. Dies ist zeitaufwendig und auch konservatorisch problematisch, müssen doch dafür die Bücher auf der Scheibe eines Fotokopiergeräts plattgedrückt werden.

Aus diesen Gründen ist die Digitalisierung der Stadtratsprotokolle aus der A4-Ära, also der noch nicht digital vorhandenen Protokolle von 1951 bis 1995, in Planung. Die Digitalisierung ermöglicht eine rasche Konsultation von Einzelbeschlüssen und gegebenenfalls sogar deren digitalen Versand an Benutzer, was einer grossen Effizienzsteigerung in der Benutzung des Archivs gleichkommt. Gleichzeitig ist das Digitalisat eine Sicherheitskopie der Stadtratsprotokolle. Im Katastrophenfall könnte man zwar nicht das Original, aber die Information wieder rekonstruieren. Dies ist für die jüngsten Jahrzehnte wesentlich wichtiger als für vorangegangene Jahrhunderte, haben doch die Stadtratsprotokolle der jüngsten Zeit neben dem kulturellen auch einen erheblichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Nutzen. Sie werden häufig konsultiert, und aus der Konsultation resultieren Informationen, die einen handfesten Wert repräsentieren, auch wenn dieser schwer bezifferbar ist.

Anmerkungen

¹ Stadtarchiv Baden, A.12.2.

² A.53.1.

³ A.21.1.

⁴ A.38.2.

⁵ A.38.3.

⁶ A12.1, «Regimentsbuch».

⁷ Gutmann, Andre: Die Schwabenkriegskronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts. 2 Bde. Stuttgart 2010, 236.

⁸ Das Archivverzeichnis des Stadtarchivs Baden ist online zugänglich über www.baden.ch/stadtarchiv und weiter über den Link «Online-Archivverzeichnis».

⁹ Lücken: 10. 7.1522–23. 6. 1530; 12. 2. 1575–8. 12. 1596; 8. 7. 1638–18. 9. 1639; 12. 7. 1657–13. 1. 1658.

¹⁰ Gemeindecarchiv Gebenstorf, Protokoll des Gemeinderats, 21. 5. 1835.